



Nummer: 129/2019
den 31. Okt. 2019

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA 21. Nov. 2019
 JHA

Betreff: Nachmittags- und Ferienbetreuung an den Sonderpädagogischen
Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) des Landkreises Esslingen
- Erweiterung des Betreuungsumfangs

Anlagen: Auszug aus den Haushaltsanträgen der CDU-Kreistagsfraktion zum
Kreishaushalt 2019

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Betreuungsumfang der Nachmittags- und Ferienbetreuung für die Schulkindergartenkinder bleibt unverändert.
2. Die Nachmittagsbetreuung wird für Schülerinnen und Schüler der Kooperativen Organisationsformen (ehem. Außenklassen), der Außenstellen sowie der nicht an den Stammschulen befindlichen Schulkindergärten grundsätzlich geöffnet.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2020 ist im Teilhaushalt 4, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 2120 (P2120000004 bis P2120000009) ein Zuschussbedarf für die Nachmittagsbetreuung in Höhe von 434.600 EUR und für die Ferienbetreuung in Höhe von 46.400 EUR, zusammen 481.000 EUR veranschlagt.

Die Nachmittagsbetreuung wird für die Kooperativen Organisationsformen, für die Außenstellen sowie die Schulkindergärten, die nicht an der Stammschule verortet sind, geöffnet. Evtl. Mehrkosten für die Öffnung des Angebots in der Nachmittagsbetreuung im Haushaltsjahr 2020 werden im Rahmen des Teilbudgets „Allgemeine Schul- und Liegenschaftsverwaltung“ finanziert.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsdebatte 2019 beantragte die CDU-Kreistagsfraktion eine Erweiterung der Nachmittags- und Ferienbetreuung für die Schulkindergärtenkinder zu prüfen (vgl. Anlage 1).

Bei den Schulkindergärten handelt es sich um ein schulisches Angebot. Der Unterricht wird durch Lehrkräfte des Landes vorgenommen. Das Angebot der Schulkindergärten ist eine Freiwilligkeitsleistung des Landes und daher nicht bedarfsdeckend ausgerichtet.

In Ergänzung zu den Unterrichtszeiten besteht bislang für die Kinder der Schulkindergärten an den Stammschulen die Möglichkeit, mittwochs und freitags an der Nachmittagsbetreuung des Landkreises bis 15:30 Uhr teilzunehmen. Ebenso ist für alle Schülerinnen und Schüler sowie Schulkindergartenkinder eine Teilnahme an der Ferienbetreuung des Landkreises in den ersten 2 Wochen der Sommerferien möglich.

Eine Betreuung darüber hinaus müsste über eine Ausweitung der Nachmittags- und Ferienbetreuung mit den bestehenden Kooperationspartnern (Lebenshilfe Esslingen e.V., Behindertenförderung Linsenhofen e.V. sowie Lebenshilfe Kirchheim unter Teck e.V.) dargestellt werden, da ein Zugriff auf die Lehrkräfte des Landes durch den Landkreis nicht möglich ist.

Vor diesem Hintergrund haben bereits zu Beginn des Jahres Gespräche mit den o.g. Vertragspartnern stattgefunden. Dabei stellte sich schnell heraus, dass ohne den konkreten Bedarf keine Einschätzung über eine Erweiterung des bestehenden Angebotes getroffen werden kann. Aus diesem Grund wurde vor den Sommerferien 2019 eine Elternumfrage an den Schulkindergärten durchgeführt.

Von 88 befragten Eltern der Schulkindergärten an den Standorten Leinfelden-Echterdingen, Köngen, Dettingen und Esslingen haben 35 eine Rückmeldung zu der Umfrage abgegeben, was einer Beteiligung von ca. 40% entspricht. Im Bereich der Nachmittagsbetreuung haben lediglich 9 Eltern angegeben, eine zusätzliche Betreuung unter der Woche zu benötigen. 26 Befragte gaben hingegen an, dass das Angebot ausreichend sei und keine Erweiterung benötigt werde. Ebenfalls 9 Eltern signalisieren einen Bedarf an einer zusätzlichen Ferienbetreuung. 26 Befragte gaben hingegen an, es bestehe kein Bedarf einer erweiterten Ferienbetreuung. Die gemeldeten Bedarfe verteilen sich allerdings auf die unterschiedlichen Schulstandorte sowie auf die verschiedenen Ferien (Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien und Herbstferien) und Wochentage.

Aufgrund des geringen Bedarfs und unter diesen strukturellen Rahmenbedingungen kann an keinem der Standorte eine entsprechende Gruppe gebildet werden. Aus diesem Grund kommt aus Sicht der Verwaltung eine Erweiterung des Angebots nicht in Frage.

Öffnung der Nachmittagsbetreuung für die Kooperativen Organisationsformen sowie der Außenstellen

In den Gesprächen mit den Vertragspartnern sowie im Rahmen des Anmeldeverfahrens für die Nachmittagsbetreuung für das aktuelle Schuljahr hat sich allerdings herausgestellt, dass für einige Familien der Bedarf besteht, die Nachmittagsbetreuung für die Schulkindergartenkinder, die Schüler der Kooperativen Organisationsformen sowie der Schüler der Außenstellen grundsätzlich zu öffnen. In dem ursprünglichen Konzept wurden im Rahmen der Nachmittagsbetreuung lediglich die Schülerinnen und Schüler der Stammschulen berücksichtigt.

Zwischenzeitlich liegen erste Nachfragen von Eltern vor, deren Kinder in einer Kooperativen Organisationsform beschult werden, und die einen Bedarf haben ihre Kinder an der Nachmittagsbetreuung anzumelden. In diesen Fällen ergab eine Prüfung, dass diese Kinder ohne große finanzielle und organisatorische Auswirkungen in der Nachmittagsbetreuung aufgenommen werden können. Die Vertragspartner können aufgrund der Erfahrungen der ersten Jahre in der Nachmittagsbetreuung eine Aufnahme der Schüler der Kooperativen Organisationsformen bzw. der Außenstellen in der Nachmittagsbetreuung gewährleisten. Vor der Aufnahme ist jedoch einzelfallbezogen zu prüfen, ob eine Aufnahme des Kindes pädagogisch sinnvoll und in der jeweiligen Situation z. B. im Hinblick auf die Schülerbeförderung zu bewerkstelligen ist.

Unter den Schülern der Stammschulen nehmen ca. 14 % an der Nachmittagsbetreuung teil. Unter der Annahme, dass an den nicht an der Stammschule verorteten Schulkindergärten, der Kooperativen Organisationsformen sowie der Außenstellen ein vergleichbarer Anteil an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen würde (20 Schüler), wäre mit zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 55.000 EUR für die Schülerbeförderung und rd. 77.000 EUR für die Betreuung zu rechnen. Allerdings ist nach der Einschätzung der Schul- und Schulkindergartenleitungen unter diesen Familien tendenziell mit einer deutlich niedrigeren Nachfrage zu rechnen. Daher geht die Verwaltung im Schuljahr 2019/2020 zunächst von geringen Mehrkosten aus. Gleichwohl besteht ein Bedarf, das Angebot auch aus Gründen der Gleichbehandlung für diese Außenstandorte grundsätzlich zu öffnen.

Heinz Eininger
Landrat